

PRODUKTINFORMATION (STAND 06.11.2019)

Klimaschutz durch Moorentwicklung

Wenn Sie den Klimaschutz durch Verringerung der Freisetzung von CO₂ und anderen Treibhausgasen aus kohlenstoffreichen Böden fördern wollen, unterstützt Sie das Land Niedersachsen mit dieser Zuwendung.

Neben der Fortführung konventioneller Ansätze der Moorerhaltung und -regeneration sollen innovative Ansätze zur klimaschonenden Bewirtschaftung von Moorböden zielgerichtet entwickelt werden.

ÜBERSICHT

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie landwirtschaftliche, torfgewinnende, torfverarbeitende, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Unternehmen
- Wiedervernässung bzw. Optimierung des Wasserhaushaltes in Mooren
- Forschung, Entwicklung, Erprobung zur klimaschonenden Bewirtschaftung von Moorböden
- Zuschuss bis zu 75 % in der stärker entwickelten Region (SER) und bis zu 85 % in der Übergangsregion (ÜR), in begründeten Ausnahmefällen bis zu 100 %
- Mindestförderung ab 25 % der förderfähigen Ausgaben oder ab 100.000 Euro

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, z. B. Gebietskörperschaften, Unternehmen, Stiftungen, Verbände und Vereine
- Landwirtschaftliche, torfgewinnende, torfverarbeitende, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Unternehmen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Wiedervernässung bzw. Optimierung des Wasserhaushaltes in Mooren
- Vorbereitende Maßnahmen zu Wiedervernässung bzw. Optimierung des Wasserhaushaltes in Mooren, z. B. Erstellung von Gutachten, Planungen, Öffentlichkeitsarbeit, Koordinations- und Beratungstätigkeiten, „Runde Tische“, Management- und Projektplanungsaufgaben, Monitoring und Erfolgskontrollen zur Optimierung von Vorhaben
- Entwicklung, Erprobung und Vorbereitung, um Vorhaben zur klimaschonenden Bewirtschaftung von Moorböden nachhaltig zu etablieren und im Zusammenhang stehende begleitende Forschung
- Pilotprojekte zur Erprobung von Paludikulturen bei „nasser“ Landbewirtschaftung



FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ansprechpartner

Team Hochschulen und Umwelt
Telefon
0511 30031-929
E-Mail
moorschutz@nbank.de

BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Maximale Förderhöhe 75 % im SER-Gebiet und maximal 85 % im ÜR-Gebiet der förderfähigen Ausgaben, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 100 %
- Mindestens 25 % der förderfähigen Ausgaben oder 100.000 Euro (Ausnahme bei vorbereitenden Maßnahmen: mind. 10.000 Euro bei Gebietskörperschaften sowie mindestens 5.000 Euro für sonstige Antragsteller)
- Auszahlung erfolgt nach dem Ausgabenerstattungsprinzip
- Förderfähig sind Ausgaben für Planung, Personal, Bau- und Baunebenkosten, Beschaffung, Erwerb und Errichtung, Kosten für die Wiederherstellung des Ausgangszustandes bei Versuchsflächen, Vergütung von Werkverträgen und Aufträgen über Dienstleistungen oder Sachleistungen, Sachausgaben, Grunderwerb, Pacht, Gestattungsverträge.
- Nicht förderfähig sind allgemeine Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachausgaben).
- Eine gleichzeitige Inanspruchnahme von Fördermitteln anderer Landesprogramme oder aus anderen Mitteln der EU für denselben Zweck ist ausgeschlossen.
- Bitte beachten Sie die Stichtagsregelung: Detaillierte Informationen finden Sie auf der Förderprogrammseite im Internet.

**Bis zu 75 % bzw. 85 %
Förderung, in begründeten
Ausnahmefällen bis zu
100 %**

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung von Klimaschutz durch Moorentwicklung stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen.

Schritt 1: Persönliche Beratung

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der eigentlichen Antragstellung an uns, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen.

Schritt 2: Registrierung und Antragstellung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

— Antrag Klimaschutz durch Moorentwicklung

Schritt 3: Zusätzlich benötigte Dokumente

- KMU-Prüfschema und Berechnungsbogen
- Erklärung De-minimis-Beihilfen
- Vorhabenbeschreibung
- Ausgabenschätzung
- Prognose der Nettoeinnahmen
- Eigen- bzw. Drittmittelnachweise
- Eigentumsnachweis/Kaufvertrag
- Übersichts-/Lageplan (soweit vorhanden)
- Erklärung zur Umsatzsteuer
- Zusatzblatt Personalausgaben
- Fachliche Stellungnahme der UNB und LWK
- Angaben zu Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen
- Stellenbeschreibung (formlos)
- Qualifikationsnachweis (für bereits bekannte Mitarbeiter)

Diese Unterlagen finden Sie im Kundenportal oder auf der Förderprogrammseite im Internet.

www.nbank.de

**Persönliche Beratung
vor der Antragstellung**

**Antragstellung im
Kundenportal**

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen, auf denen Ihre Unterschrift angefordert wird, aus und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Team Hochschulen und Umwelt
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Team Hochschulen und Umwelt
Tel: 0511 30031-929
Fax: 0511 30031-11929
moorschutz@nbank.de
www.nbank.de

**Antrag online und
im Original**